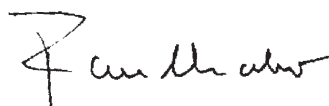


Zusage

Allianz Baufinanzierung

Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung.

Mit Ihrer Allianz RiesterRente haben Sie im Rahmen Ihrer privaten Altersvorsorge die richtige Entscheidung für eine gesicherte Zukunft getroffen. Die Allianz RiesterRente bietet Ihnen jedoch nicht nur eine garantierte lebenslange Rente. Sie haben mit uns auch die Möglichkeit, den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen. Hierfür sagen wir Ihnen bereits heute ein RiesterDarlehen zu, das Sie für die Erstfinanzierung einer selbst genutzten Immobilie einsetzen können (gilt nicht für Anschlussfinanzierungen). Bei diesem Darlehen können die Tilgungsleistungen mit staatlichen Zulagen und ggf. zusätzlicher Steuerersparnis gefördert werden. Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs.1 Satz 1 EStG einzusetzen. Diese Zusage gilt, wenn die umseitig genannten Bedingungen erfüllt sind.



Dr. Markus Faulhaber
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Lebensversicherungs-AG



Dr. Stefan Kohler
Fachbereichsleiter Baufinanzierung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Zusage

Ihr Zinsvorteil.

- Sofern Sie in der Zukunft zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie ein Darlehen benötigen, erhalten Sie eine Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehenskonditionen. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50 %-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltende Darlehenskondition.
- Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, solange Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz Lebensversicherungs-AG somit keine Daten, die für die Führung eines Wohnförderkontos relevant sind (i.S.v. § 92 a Einkommensteuergesetz), an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermitteln muss.

Bedingungen für eine Allianz Baufinanzierung:

- Die Vergabe des Darlehens erfolgt im Rahmen der bei der Allianz Lebensversicherungs-AG geltenden Beleihungsgrundsätze, Vergaberichtlinien und gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens.
- Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs.1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes einzusetzen und ist spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres des Vertragspartners zu tilgen. Das Darlehen muss unmittelbar beim Kauf oder Neubau der selbst genutzten Immobilie (i.S.v. § 92 a Einkommensteuergesetz) in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitpunkt kann jederzeit während der Ansparphase Ihrer Allianz RiesterRente – also vor Rentenbeginn – liegen.
- Die Darlehenshöhe beträgt maximal 80 % des Kaufpreises bzw. des von uns ermittelten Objektwerts der Immobilie.
- Das Darlehen muss durch ein Grundpfandrecht an uneingeschränkt erster Rangstelle in Abteilung II und III des Grundbuchs gesichert werden.
- Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung. Das bedeutet, dass das Darlehen mit gleich bleibenden Beträgen zurückgezahlt wird, die sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammensetzen. Dabei beträgt der Tilgungsanteil zu Beginn jährlich mindestens 1 %. Bei einem RiesterDarlehen müssen die Zulagen zur Tilgung verwendet werden. Die Abschluss- und Vertriebskosten sind im Effektivzins in gleichmäßiger prozentualer Höhe über die gesamte Vertragslaufzeit einkalkuliert.